

Der Kampf gegen sog. „aggressive Steuerplanung“ ist mittlerweile auch Wahlkampfthema geworden. An dieser Stelle soll aber nicht erörtert werden, ob dies sinnvoll ist. Vielmehr sind einige Details bereits im BB dargestellt worden (z. B. *Jonas*, BB 2013, 1111; BB-Blickpunkte BB 2013, 1557, 1685, 1813 zu BEPS). *Lohse* greift im Editorial des vorliegenden Heftes insbesondere die sprachliche Unzulänglichkeit in der Diskussion an (Welche Gestaltung ist „aggressiv“?) und fordert eine unionsrechtliche Angleichung an die Terminologie des EuGH, der den Begriff „montage artificiel“ geprägt hat, um Missbräuchen entgegenzuwirken. National werden die Grenzen bereits durch § 42 AO gezogen, der „missbräuchliche Gestaltung“ verhindert, so *Lohse*. Eine Versachlichung auch in der Terminologie würde dem Grundanliegen, Missbrauchsgestaltungen zu vermeiden, sicher Rechnung tragen.



Udo Eversloh,
Ressortleiter Steuerrecht

Entscheidungen

Amtliche Leitsätze

BFH: Organschaft und Vorsteuerberichtigung bei Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters

1. Bestellt das Insolvenzgericht für die Organgesellschaft einen vorläufigen Insolvenzverwalter und ordnet es zugleich gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 InsO an, dass Verfügungen nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind, endet die organisatorische Eingliederung (Änderung der Rechtsprechung).

2. Der Vorsteuerberichtigungsanspruch nach § 17 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG entsteht mit der Bestellung des vorläufigen Insolvenzverwalters mit Zustimmungsvorbehalt. Endet zugleich die Organschaft, richtet sich der Vorsteuerberichtigungsanspruch für Leistungsbezüge der Organgesellschaft, die unbezahlt geblieben sind, gegen den bisherigen Organträger.

BFH, Urteil vom 8.8.2013 – V R 18/13
Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2197-1](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Vertrauensschutz bei Änderung der Rechtsprechung

1. Steht der Änderung eines Umsatzsteuerbescheids wegen der Rechtsprechungsänderung zum Vorsteuerabzug bei unrichtigem Steuerausweis durch das BFH-Urteil vom 2.4.1998 V R 34/97 (BFHE 185, 536, BStBl. II 1998, 695) § 176 Abs. 1 Nr. 3 AO entgegen, ist der Steuerpflichtige so zu behandeln, wie er ohne die Rechtsprechungsänderung gestanden hätte.

2. Berichtigt der Leistende seine Rechnung mit dem unrichtigen Umsatzsteuerbescheid, ist der Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers zu berichtigen, wenn im Zeitpunkt der Rechtsprechungsänderung die Änderung des Umsatzsteuerbescheids möglich gewesen wäre. Der Zeitpunkt der Rechnungsberichtigung ist insoweit unmaßgeblich.

BFH, Urteil vom 25.4.2013 – V R 2/13
Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2197-2](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Verfassungsmäßigkeit der Erfassung der PKW-Nutzung für Familienheimfahrten von Selbstständigen

Der allgemeine Gleichheitssatz gebietet es nicht, entgegen dem Wortlaut des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 EStG den Vorteil aus der Nutzung eines betrieblichen PKW für Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung eines selbständig Tätigen außer Ansatz zu lassen.

BFH, Urteil vom 19.6.2013 – VIII R 24/09
Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2197-3](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Sanktion für einen unberechtigten Ausfuhrerstattungsantrag trotz richtiger tatsächlicher Angaben

Eine Ausfuhranmeldung für Erstattungszwecke enthält stets die Versicherung, dass die Ware gesunde und handelsübliche Qualität hat; das gilt auch dann, wenn der Ausfuhrer die tatsächlichen Umstände offenbart, derentwegen die gesunde und handelsübliche Qualität zweifelhaft sein kann. Der Ausfuhrer trägt bei Gefahr der Verhängung einer Sanktion das Risiko, dass er seine Ware rechtsirrig für gesund und handelsüblich hält.

Von der Verhängung einer Sanktion kann jedoch in einem Ausnahmefall abzusehen sein, wenn dies eine umfassende und die einzelnen Umstände in ihrem Gewicht abwägende Betrachtung und Bewertung der Situation gebietet, in der sich der Ausfuhrer bei der Abgabe seiner Ausfuhranmeldung befunden hat (Anschluss an das Urteil des EuGH vom 6.12.2012 C-562/11).

BFH, Urteil vom 14.5.2013 – VII R 45/10
Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2197-4](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Leiharbeiternehmer regelmäßig auswärts tätig

Die regelmäßige Arbeitsstätte ist insbesondere durch den örtlichen Bezug zum Arbeitgeber ge-

kennzeichnet. Ein Arbeitnehmer ist deshalb grundsätzlich dann auswärts tätig, wenn er außerhalb einer dem Arbeitgeber zuzuordnenden Tätigkeitsstätte (Betriebsstätte) tätig wird, wie dies insbesondere bei Leiharbeitnehmern der Fall ist.

BFH, Urteil vom 15.5.2013 – VI R 18/12
Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2197-5](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Einbeziehung von abgefundenen Erbprätendenten in Gewinnfeststellung

1. Wird nach dem Tod des Gesellschafters einer unternehmerisch tätigen Personengesellschaft ein Streit darüber, wer infolge seiner Stellung als Erbe Gesellschafter geworden ist, durch einen Vergleich beigelegt, aufgrund dessen jemand gegen Erhalt eines Geldbetrags auf die Geltendmachung seiner Rechte als Erbe verzichtet, und war diese Person gesellschaftsrechtlich nicht von der Rechtsnachfolge in den Gesellschaftsanteil ausgeschlossen, steht sie einem Miterben gleich, der im Rahmen einer Erbauseinandersetzung aus der Personengesellschaft ausscheidet.

2. Die Abfindung führt in einem solchen Fall zu einem tarifbegünstigten Gewinn, der im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte aus der Personengesellschaft festgestellt wird.

BFH, Urteil vom 16.5.2013 – IV R 15/10
Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2197-6](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Werbungskosten bei beruflich veranlassten Krankheiten

Aufwendungen zur Wiederherstellung der Gesundheit können dann betrieblich oder beruflich veranlasst sein, wenn es sich um eine typische Berufskrankheit handelt oder der Zusammenhang zwischen der Erkrankung und dem Beruf eindeutig feststeht.

BFH, Urteil vom 11.7.2013 – VI R 37/12
Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2197-7](#)
unter [www.betriebs-berater.de](#)